Deutscher Bundestag **Drucksache 19/15184**

19. Wahlperiode 13.11.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Filiz Polat, Sven-Christian Kindler, Stefan Schmidt, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Britta Haßelmann, Katja Keul, Monika Lazar, Sven Lehmann, Dr. Irene Mihalic, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/14246, 19/15084, 19/15132 –

Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem im Juni dieses Jahres verabschiedeten „Migrationspaket“ hat die Bundesregierung durch Einführung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsverbote und die Aushöhlung vieler sozialer Rechte von Asylsuchenden die Lebenssituation von Geflüchteten in Deutschland weiter verschlechtert. Diese Gesetzesänderungen stehen im Kontext der zahlreichen asyl- und migrationsrechtlichen Verschärfungen der letzten Jahre. Diese Gesetze sorgen dafür, dass es den Menschen noch schwerer gemacht wird, in unserem Land gesellschaftlich wie beruflich anzukommen. Sie werden somit an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Der nun vorliegende Entwurf eines „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ sieht eine Fortsetzung und Verstetigung der Bundesbeteiligung durch Änderungen in der Umsatzsteuerverteilung und des Zweite Buch Sozialgesetzbuches (SGB II) vor. Das ist zunächst zu begrüßen.

Insgesamt bleibt die Finanzierung von Integrationsmaßnahmen hinter dem Notwendigen zurück. Integration braucht eine ausreichende Finanzierung.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deswegen sind Bund, Länder und Kommunen gemeinsam verantwortlich, die Grundbedingungen für die Versorgung und Integration zu schaffen. Indem sie Schulen, Kindertagesstätten, sozialen Wohnungsbau und andere Daseinsfürsorge zu einem großen Teil selbst finanzieren,

tragen die Kommunen und Länder derzeit den Hauptteil der Finanzierung der Integration. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf erkennt der Bund erstmalig seine Verantwortung zur dauerhaften Mitfinanzierung an. Es entsteht aber eine Lücke zur bisherigen, kurzfristigen Regelung der letzten Jahre. Die Gefahr besteht, dass in der Praxis erprobten und durch die bisherige Integrationspauschale finanzierten Projekte, Sprachkurse, die Förderung von ehrenamtlichen Strukturen und zivilgesellschaftlichen Projekten nicht weiterbestehen können. Bund. Länder und Kommunen sind zusammen in der Verantwortung das zu verhindern.

Über die Kostenfrage hinaus sind in der Integrationspolitik wichtige Weichenstellungen zu beachten. So haben die hohen Abbruchsquoten und die Evaluation des Deutsch- und Integrationskursangebotes des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gezeigt, dass eine Reform des gesamten Angebots dringend erforderlich ist. Es bedarf einer besseren Bezahlung der Lehrkräfte, kleinerer Klassen, mehr Kursstunden, weniger Bürokratie und besserer Strukturen. Der Beschluss des Bundesrates vom 11. Oktober 2019 Drs. 433/19 („Entschließung des Bundesrates Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten erneuern“) ist hier ein deutliches Signal und ein Appell an den Bund, den der Deutsche Bundestag ernst nimmt. Der Bundesrat fordert einen schnelleren und unbürokratischen Zugang zu Integrationskursen für alle Geflüchteten, der dem Ziel folgt, dass alle Zuwandernden, einschließlich der Geduldeten, möglichst frühzeitig eine bedarfsgerechte Förderung erhalten können. Auch für Unionsbürgerinnen und -bürger muss eine Teilnahme an den Sprach- und Integrationskursen niederschwellig ermöglicht werden.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Den vorliegenden Gesetzentwurf stärker an die finanziellen Bedarfe anzupassen.
2. Das Kurssystem für Integrationskurs- und Orientierungskursangebote grundlegend zu reformieren, damit Kursqualität und -ergebnisse verbessert werden. Dies erfordert eine zielgruppengerechte Kursgestaltung (z.B. für Akademikerinnen und Akademiker oder Frauen ohne Schulausbildung), kleinere Gruppen, eine unabhängige Evaluation und Neuausrichtung des Integrationskurssystems sowie einen Abbau von Bürokratie.
3. Die vom BAMF geförderten Sprach- und Integrationskurse zu öffnen, insbesondere für alle Geflüchteten und Geldduldeten. Bislang übernimmt der Bund die Kosten der Kurse insbesondere für Menschen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ und für Geduldete nicht.
4. Einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Teilnahmeanspruch von Unionsbürgerinnen und -bürgern am Integrations- und Sprachkursangebot gesetzlich abbildet.
5. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung (gem. § 45a AufenthG) auch für Bürgerinnen und Bürgern aus der EU und Flüchtlinge aus so genannten „sicheren Herkunftsländern“ zu öffnen und diese finanziell auskömmlich auszugestalten.
6. Das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und einen angemessenen und umfassenden Zugang in die Regelsysteme zu schaffen.

Berlin, den 12. November 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.